

KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. APRIL 2026

GESCH.-NR. 2022-0019

BESCHLUSS-NR. SR 2026-26

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

08 Volkswirtschaft
08.03 Energie
08.03.00 Allgemeines

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung der Verlängerung des Rahmenkredites für das Energie-Gesamtförderprogramm auf die Jahre 2027 bis 2029

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

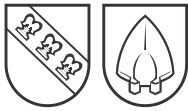
ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Eine Mehrheit (7) beantragt dem Stadtparlament, die Laufzeit des Rahmenkredites von Fr. 2'000'000.- für das Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026, Kostenstelle 4040, auf die Jahre 2027 – 2029 zu verlängern.
2. Eine Minderheit (2) beantragt dem Stadtparlament, eine Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredites von Fr. 2'000'000.- für das Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026, Kostenstelle 4040, auf die Jahre 2027 – 2029 abzulehnen.
3. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. APRIL 2026

GESCH.-NR. SR 2022-0019
BESCHLUSS-NR. SR 2026-26
GESCH.-NR. STAPA 2026/126
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

AUSGANGSLAGE

Am 7. Oktober 2021 genehmigte der damalige Grosse Gemeinderat (heute Stadtparlament) einen Rahmenkredit zur Umsetzung des Gesamtförderprogramms für erneuerbare Energien und Energieeffizienz für die Jahre 2022 bis 2026. Der Rahmenkredit umfasst einen Gesamtbetrag von Fr. 2'000'000.-. Inkraftgesetzt wurde das Förderprogramm per 1. Januar 2022. Die Laufzeit des Rahmenkredits endet am 31. Dezember 2026.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind insgesamt Fr. 926'197.- des Rahmenkredits ausbezahlt oder verpflichtend zugesagt. Per Ende 2026 werden voraussichtlich rund Fr. 1'150'000.- des Gesamtbetrags von Fr. 2'000'000.- verpflichtet und davon knapp Fr. 1'000'000.- ausbezahlt sein. Mithin wird der Rahmenkredit am 31. Dezember 2026 noch nicht vollständig ausgeschöpft sein (knapp 60 %).

Das Stadtparlament hat deshalb darüber zu befinden, ob das Energie-Gesamtförderprogramm fortgeführt oder beendet werden soll. Für die Fortsetzung des Energie-Gesamtförderprogramms ergeben sich zwei Optionen:

Entweder der Rahmenkredit wird abgerechnet und der Stadtrat hätte die Möglichkeiten, einen neuen Kredit zu beantragen, der durch das Parlament zu bewilligen wäre

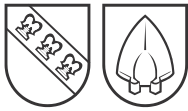
oder

der bisherige Rahmenkredit wird für die Jahre 2027 bis 2029 verlängert. Der Stadtrat beantragt eine Verlängerung des bisherigen Rahmenkredits für das Energie-Gesamtförderprogramm. Diesem Antrag folgt eine Kommissionsmehrheit. Eine Kommissionsminderheit spricht sich für die definitive Beendigung des Energie-Gesamtförderprogramms aus und lehnt eine Verlängerung des Rahmenkredits ab.

VORGEHEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft an drei Sitzungen geprüft. Für die Prüfung standen der Rechnungsprüfungskommission die nachfolgenden Unterlagen zur Verfügung:

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN STAPA	AKTEN KOMMISSION
1	Beschluss des Grossen Gemeinderates, Bewilligung eines Rahmenkredits für das Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 (GGRB-Nr. 2021-105; GGR-Geschäft-Nr. 2019/042)	07.10.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Antrag des Stadtrates zur Bewilligung eines Rahmenkredits für das Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026 (SRB-Nr. 2021-113)	17.06.2021	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3	Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026, Version 2.2	01.01.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. APRIL 2026

GESCH.-NR. SR 2022-0019
BESCHLUSS-NR. SR 2026-26
GESCH.-NR. STAPA 2026/126
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Ferner stellte Stadträtin Rosmarie Quadranti, Ressort Hochbau, gemeinsam mit Alex Herzog, Leiter Energie, der Rechnungsprüfungskommission das Geschäft vor. Die Fragen der Kommissionsmitglieder wurden vor Ort bzw. schriftlich beantwortet. Alle Antworten waren für die Kommissionsmitglieder schlüssig und nachvollziehbar.

FINANZRECHTLICHE BEURTEILUNG

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich zu Beginn der Beratung mit den finanzrechtlichen Aspekten auseinandergesetzt. Ein Rahmenkredit ist gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden in Ziffer 5.2.2 «(...) ein Verpflichtungskredit für ein Programm. Dieses umfasst mehrere Vorhaben mit dem gleichen konkreten Zweck. Diese Gleichartigkeit des Zwecks erlaubt es, mehrere Vorhaben in einem umfassenden Kreditbeschluss zu genehmigen.»

Betreffend Verfall hält das Handbuch in Kapitel 5.6 folgendes fest: «Ein Verpflichtungskredit verfällt, wenn der Zweck erreicht ist oder das Vorhaben aufgegeben wird.» und weiter «Wenn der Zweck des Verpflichtungskredits erreicht ist, ist dieser abzurechnen.»

Im vorliegenden Fall ist der Zweck wie folgt definiert «Das Gesamtförderprogramm richtet sich an EinwohnerInnen, HauseigentümerInnen und Unternehmen von Illnau-Effretikon. Ziel ist die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien in der Stadt Illnau-Effretikon.». Die zeitliche Komponente ist nicht direkt im Zweck festgehalten, aber kann vom Titel des Programms «Gesamtförderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz 2022 – 2026» abgeleitet werden.

Streng genommen kann argumentiert werden, dass der Rahmenkredit durch seine zeitliche Befristung klar abgegrenzt ist und somit per Ende 2026 abzurechnen ist, unabhängig von seinem Ausschöpfungsgrad.

Basierend auf der vorstehenden Darlegung erachtet die Rechnungsprüfungskommission die Verlängerung des vorliegenden Rahmenkredits als zulässig, da der entsprechende Zweck dies ermöglicht.

Die Rechnungsprüfungskommission hält jedoch fest, dass die Verlängerung von Rahmenkrediten nicht zur Praxis erhoben werden sollte (vgl. auch Kommissionsbericht der Rechnungsprüfungskommission zum Geschäft-Nr. 2025/096, Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung der Verlängerung der Laufzeit des fünften Rahmenkredits für die Stadtentwicklung). Sollte das Parlament einer Verlängerung des vorliegenden Antrags des Stadtrates zustimmen, ist spätestens nach Ablauf des Rahmenkredits per 31. Dezember 2029 eine Kreditabrechnung vorzunehmen, unabhängig von dessen Ausschöpfungsgrad. Gemäss den Prognosen des Stadtrates verbleibt auch zu diesem Zeitpunkt eine Restanz des Rahmenkredits von Fr. 233'000.–. Die Rechnungsprüfungskommission bringt dabei den Wunsch zum Ausdruck, dass die Abrechnung noch innerhalb der Legislatur 2026 bis 2030 erfolgt.

Es steht dem Stadtrat frei, sofern dies angezeigt ist, dem Parlament zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Rahmenkredit zu unterbreiten.

RECHNERISCHE RICHTIGKEIT

Die grundlegenden Zahlenwerte werden durch die Rechnungsprüfungskommission auf ihre rechnerische Richtigkeit hin überprüft. Es bestehen keine Anhaltspunkte, welche deren Richtigkeit infrage stellen.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. APRIL 2026

GESCH.-NR. SR 2022-0019
 BESCHLUSS-NR. SR 2026-26
 GESCH.-NR. STAPA 2026/126
 BESCHLUSS-NR. KOMM.

FINANZIELLE (UND SACHLICHE) ANGEMESSENHEIT

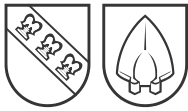
Bis heute wurden 475 Gesuche bewilligt. Bisher wurden Verpflichtungen von insgesamt Fr. 926'197.- eingegangen. Sechs Massnahmen sind für 461 Gesuche verantwortlich. Sie machen über 90 % der zugesicherten Summe aus. In der untenstehenden Tabelle bilden jene sechs Massnahmen die Grundlage für den Vergleich zwischen der Schätzung aus dem Jahr 2021 und dem tatsächlichen Ergebnis (Stand Februar 2026).

MASSNAHMEN	STAND FEBRUAR 2026		SCHÄTZUNG 2021	
	Effektive Anzahl Gesuche	Effektiv zugesagte Fördersummen	Annahme Anzahl Gesuche	Ursprünglich erwartete Fördersummen
Ladestationen (Wallbox) für E-Mobilität	159	Fr. 216'000.-	15	Fr. 15'000.-
Grunderschliessung für E-Mobilität	17	Fr. 80'000.-	5	Fr. 15'000.-
PV-Anlagen (ganze Dachfläche) plus Indach-Anlagen	116	Fr. 267'000.-	60	Fr. 300'000.-
Energieeffiziente Haushaltgeräte	78	Fr. 22'000.-	50	Fr. 15'000.-
Wärmedämmung Gebäudehülle	56	Fr. 244'000.-	60	Fr. 400'000.-
Beratungsbericht GEAK	35	Fr. 23'000.-	50	Fr. 50'000.-

In den letzten zwei Jahren wurden Zusagen für Fördergelder von je rund Fr. 210'000.- gemacht. Der Bereich Energie der Abteilung Hochbau geht davon aus, dass sich die Mittelabflüsse für die kommenden Jahre im gleichen Rahmen bewegen werden. Ein verstärkter Förderbedarf wird bei den Ladestationen für die E-Mobilität und den Anschlüssen an Wärmeverbände erwartet. Die Schätzungen für die Jahre 2027 – 2029 präsentieren sich wie folgt:

MASSNAHMEN	STAND FEBRUAR 2026		SCHÄTZUNG 2027-29	
	Effektive Anzahl Gesuche	Effektiv zugesagte Fördersummen	Annahme Anzahl Gesuche	erwartete Fördersummen
Ladestationen (Wallbox) für E-Mobilität	159	Fr. 216'000.-	75	Fr. 100'000.-
Grunderschliessung für E-Mobilität	17	Fr. 80'000.-	2023 gestoppt	
PV-Anlagen (ganze Dachfläche) plus Indach-Anlagen	116	Fr. 267'000.-	50	Fr. 75'000.-
Energieeffiziente Haushaltgeräte	78	Fr. 22'000.-	30	Fr. 9'000.-
Wärmedämmung Gebäudehülle	56	Fr. 244'000.-	20	Fr. 100'000.-
Beratungsbericht GEAK	35	Fr. 23'000.-	10	Fr. 8'000.-
Anschluss an Wärmeverbände	2	Fr. 5'000.-	75	Fr. 225'000.-
Spezifische Aktionen (zeitlich begrenzt)	Aktion 50 Solaranlagen unter PV			Fr. 100'000.-

Die Massnahmen des geltenden Förderprogramms wurden im Vorfeld des Antrags des Stadtrates gemeinsam mit Energiefachleuten im Rahmen eines Workshops analysiert. Das aktuelle Massnahmenpaket wurde grundsätzlich als zweckmässig beurteilt. Gleichzeitig wurden dem Stadtrat verschiedene Anpassungsempfehlungen unterbreitet.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. APRIL 2026

GESCH.-NR. SR 2022-0019
BESCHLUSS-NR. SR 2026-26
GESCH.-NR. STAPA 2026/126
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Nach wie vor bilden Massnahmen in den Bereichen Gebäudehülle, Eigenstromerzeugung und Elektromobilität zentrale Bestandteile des Energie-Gesamtförderprogramms. Die Förderung von Anschlüssen an Wärmeverbünde wird jedoch zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ursprünglich war vorgesehen, diese Förderung bereits in den Jahren 2022 bis 2026 umzusetzen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Einführung der Wärmeverbünde ist ein Anschluss jedoch erst ab den Jahren 2027 beziehungsweise 2028 möglich.

Vor diesem Hintergrund erachtet der Stadtrat die Verlängerung des Rahmenkredites als erforderlich. Damit sollen gezielt Anreize für den Anschluss an die Wärmeverbünde geschaffen werden, entsprechend den Zielsetzungen der kommunalen Energieplanung.

Ergänzend wird das Förderprogramm durch spezifische, zeitlich befristete Aktionen begleitet. Dazu zählen insbesondere Massnahmen zur Optimierung von selbst produziertem Strom, etwa durch Netzzusammenschlüsse oder Energiemanagementsysteme, sowie die Ausdehnung von Innovationsprojekten auf weitere Bereiche wie neue Speicherlösungen oder Massnahmen zur Verbesserung der Winterstromversorgung. Demgegenüber sollen thermische Kollektoren und Holzheizungen mangels Nachfrage künftig nicht mehr gefördert werden.

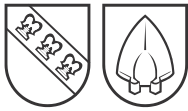
Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission beurteilen die finanzielle Angemessenheit unterschiedlich. Uneinigkeit besteht über den weiteren Bedarf des Energie-Gesamtförderprogramms ab dem Jahr 2027. Eine Mehrheit der Kommission begrüsst eine Verlängerung des Rahmenkredites für das Förderprogramm. Eine Minderheit hält die Aufrechterhaltung der Fördermassnahmen nicht für notwendig und lehnt dementsprechend eine längere Laufzeit des Rahmenkredites ab.

MEHRHEIT

Nachfolgend die Überlegungen der Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (7 Mitglieder), die sich für die finanzielle Angemessenheit und die Verlängerung des Rahmenkredites ausspricht:

PLANUNGSSICHERHEIT

Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien erfordern eine langfristige Planung und Umsetzung für Eigentümerinnen und Eigentümer. Deshalb ist es wichtig, dass die Förderbedingungen für Privatpersonen, Unternehmen und weitere Investorinnen und Investoren klar, vorhersehbar und verlässlich sind. Sie sind zur Realisierung der Investitionen auf eine bestimmte Planungssicherheit angewiesen. Eine Beendigung oder ein Unterbruch des Energie-Gesamtförderprogramms könnte Investitionsstopps zur Folge haben und das Vertrauen in die energiepolitischen Ziele schwächen. Aus diesem Grund bevorzugt die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission auch die Verlängerung des bisherigen Rahmenkredits anstelle eines neuen Kredits für das Energie-Gesamtförderprogramm.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. APRIL 2026

GESCH.-NR. SR 2022-0019
BESCHLUSS-NR. SR 2026-26
GESCH.-NR. STAPA 2026/126
BESCHLUSS-NR. KOMM.

WIRKUNG DER MASSNAHMEN

Das Energie-Gesamtförderprogramm benötigte eine gewisse Anlaufzeit. Eine anfängliche Bekanntmachung der Fördermassnahmen mittels entsprechender Kommunikations- und Informationsmassnahmen war zunächst erforderlich. Anschliessend stieg die Anzahl der Gesuche stetig. Obwohl der Rahmenkredit nicht innert Frist ausgeschöpft wurde, zeigt sich die Wirkung der bisher gesprochenen Mittel klar. Die Sanierungsquote im Bereich der Gebäudehüllen ist in Illnau-Effretikon auffallend hoch. Sodann ist der Zubau von Photovoltaikanlagen auf dem Stadtgebiet überdurchschnittlich. Ein Blick auf die Anzahl Gesuche zeigt, dass gesamthaft deutlich mehr Gesuche eingegangen sind, als in der Schätzung aus dem Jahr 2021 vorausgesagt wurde. Insbesondere bei den Photovoltaik-Anlagen wurden doppelt so viele Anlagen wie prognostiziert umgesetzt.

Das aktuelle Förderprogramm sieht Subventionen vor, welche die maximale Dachfläche ausschöpft. Mit begleitenden, zeitlich begrenzten Aktionen wurden gezielte Anreize gesetzt (Beispiel: Aktion Solaranlagen). Inzwischen hat sich ein Anreizsystem etabliert, das erhebliche Wirkungen bei der Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien entfaltet. Durch eine Beendigung des Energie-Gesamtförderprogramms besteht die Gefahr, dass diese positiven Effekte wieder verpuffen. Auch der Wegfall des Eigenmietwerts im Jahr 2029 dürfte die Anreize für energetische Sanierungen weiter senken.

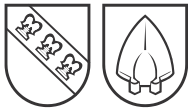
ERFORDERLICHKEIT VON ANREIZEN DURCH DAS GEMEINWESEN

Für die Kommissionsmehrheit ist unbestritten, dass aus einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise nicht alle Fördermassnahmen zwingend notwendig wären. Für viele Eigentümerinnen und Eigentümer würden sich gewisse Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz oder zum Ausbau von erneuerbaren Energien rein finanziell schon heute lohnen, ohne dass sie auf die städtischen Fördermassnahmen angewiesen sind. Die Erfahrungen von Alex Herzog und Rosmarie Quadranti zeigen jedoch, dass Eigentümerinnen und Eigentümer selbst bei wirtschaftlich vorteilhaften Lösungen eher zögerlich agieren. Nicht selten sind die städtische Unterstützung und ein bereits geringfügiger Förderbeitrag ausschlaggebend, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer sich für eine nachhaltige und energieeffiziente Investitionslösung entscheiden.

Ausserdem enthält das Energie-Gesamtförderprogramm auch Fördermassnahmen in Bereichen, die für Eigentümerinnen und Eigentümer mit hohen Kosten verbunden und wirtschaftlich unattraktiv sind (Beispiel: Wärmedämmung Gebäudehülle). Die Förderbeiträge sind wichtig, damit auch diese Lösungen realisiert werden. Die Massnahmen des Förderprogramms werden laufend auf die Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Zuletzt stärkt das Energie-Gesamtförderprogramm sowie dessen Kommunikation zum jetzigen Zeitpunkt noch die Sensibilisierung gegenüber energetischen Investitionen. Ob dafür Ende 2029 noch eine Notwendigkeit besteht, wird im Rahmen der weiteren Entwicklungen beurteilt werden müssen.

VERZÖGERUNGEN DES WÄRMEVERBUNDS

Die aktive Förderung des Anschlusses an die Wärmeverbünde war seit jeher ein integraler Bestandteil des Energie-Gesamtförderprogramms. Damit der Wärmeverbund effizient und ökonomisch genutzt wird, soll ein Anschluss von möglichst vielen Akteurinnen und Akteure an den Wärmeverbund erreicht werden. Mit dem Förderprogramm sollen Anreize für den Anschluss an die Wärmeverbünde aktiv unterstützt werden. Die Verzögerungen der Wärmeverbünde erfordern daher eine Verlängerung der Fördermassnahmen.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. APRIL 2026

GESCH.-NR. SR 2022-0019
BESCHLUSS-NR. SR 2026-26
GESCH.-NR. STAPA 2026/126
BESCHLUSS-NR. KOMM.

LOKALE UNTERNEHMEN

Das Förderprogramm weist einen hohen energiepolitischen Nutzen auf. Die Massnahmen lösen zudem ein Mehrfaches an Umsatz für lokale und regionale Unternehmen aus.

KLIMAZIELE

Das Energie-Gesamtförderprogramm bezweckt die Steigerung der Energie-Effizienz und die Transformation von fossilen Energieträgern hin zu erneuerbaren Energien. Die Fördermassnahmen stellen folglich ein wichtiges Mittel zur Erreichung der städtischen Klimaziele dar.

UNTERNEHMEN

Das Gesamtförderprogramm hält in seinem Zweck fest, dass es sich an (...) Unternehmen von Illnau-Effretikon richtet. Dementsprechend würde es die RPK-Mehrheit begrüssen, wenn evtl. mit gezielten Massnahmen auch diese Zielgruppe angesprochen wird.

MINDERHEIT

Nachfolgend die Überlegungen der Minderheit der Rechnungsprüfungskommission (2 Personen), die sich gegen die Verlängerung des Rahmenkredites ausspricht:

MANGELNDE ATTRAKTIVITÄT UND GERINGE AUSSCHÖPFUNG

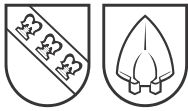
Obwohl das Programm seit 2022 in Kraft ist, werden bis Ende 2026 voraussichtlich nur rund 60 % der Mittel beansprucht worden sein. Dass beinahe eine Million Franken des ursprünglichen Kredits nicht abgerufen wurden, ist ein deutliches Signal: Das Förderprogramm ist am Zielmarkt vorbei konzipiert oder für die Einwohnerinnen und Einwohner schlicht nicht attraktiv genug. Es ist finanzpolitisch nicht redlich, nicht genutzte Kredite «auf Vorrat» in die nächste Periode zu retten, wenn die Nachfrage fehlt.

VERÄNDERTE FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Ausgangslage im Jahr 2026 ist nicht mehr mit derjenigen von 2021 vergleichbar. Die Finanzlage der Stadt Illnau-Effretikon ist angespannt. In Zeiten knapper Ressourcen muss sich die Stadt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren. Ein «Nice-to-have»-Förderprogramm, das seine ursprünglichen Ziele innerhalb der vorgesehenen Frist nicht erreicht hat, rechtfertigt keine Fortführung zulasten unserer städtischen Erfolgsrechnung.

GLAUBWÜRDIGKEIT UND PLANUNGSSICHERHEIT

Das Förderprogramm wurde explizit als befristete Massnahme kommuniziert, um «First Movern» einen Anreiz zur CO₂-Reduktion zu bieten. Eine nachträgliche Verlängerung der Laufzeit untergräbt die Glaubwürdigkeit politischer Zusagen. Werden die «Spielregeln» während des laufenden Spiels geändert, verlieren künftige Befristungen ihre Lenkungswirkung, da die Akteure stets auf eine Verlängerung spekulieren können.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. APRIL 2026

GESCH.-NR. SR 2022-0019
BESCHLUSS-NR. SR 2026-26
GESCH.-NR. STAPA 2026/126
BESCHLUSS-NR. KOMM.

TECHNOLOGISCHER STANDARD STATT «PIONIERGEIST»

Viele der geförderten Elemente, wie etwa Elektroautos (bzw. deren Ladestationen) oder Wärmepumpen, waren vor fünf Jahren noch Nischenprodukte. Heute gehören sie zum technologischen Standard und zum Alltag auf dem Stadtgebiet. Staatliche Anreize für marktreife Technologien führen lediglich zu hohen Mitnahmeeffekten: Steuerzahlende finanzieren Investitionen mit, die ohnehin getätigt worden wären.

FEHLANREIZE BEIM WÄRMEVERBUND

Der Stadtrat begründet die Verlängerung unter anderem mit Verzögerungen bei den Wärmeverbänden. Ein Anschluss an einen Wärmeverbund ist jedoch für Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer bereits heute finanziell äusserst attraktiv, da vergleichsweise wenig eigenes Kapital gebunden wird. Da die laufenden Kosten sowie die Risiken künftiger Tarifierungen vollständig auf die Mieterschaft überwältigt werden können, ist ein Anschluss zweifelsfrei wettbewerbsfähig. Hier bedarf es hier keiner zusätzlichen städtischen Subventionierung.

REDUNDANZ UND BÜROKRATISCHE KOMPLEXITÄT

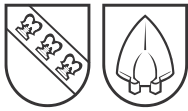
Für fast alle geförderten Massnahmen bestehen bereits umfassende Förderprogramme auf Kantons- und Bundesebene (Pronovo, Gebäudeprogramm, etc.). Das städtische Programm bietet kaum einen nennenswerten Zusatznutzen, erhöht aber die administrative Komplexität bei Bauprojekten nennenswert. Die Stadt sollte den Fokus auf die Beratung und Information legen, statt mit eigenen Mitteln Doppelspurigkeiten zu den übergeordneten staatlichen Ebenen zu schaffen.

UNNÖTIGE RESSOURCENBINDUNG IN DER VERWALTUNG

Die Bearbeitung von jährlich rund 120 Gesuchen bindet personelle Ressourcen in verschiedenen Abteilungen. Angesichts der geringen Hebelwirkung der verbleibenden Mittel steht der Verwaltungsaufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zum erzielten ökologischen Nutzen.

FAZIT MINDERHEIT

Anstatt einen nicht ausgeschöpften Kredit künstlich zu verlängern, sollte das Programm wie ursprünglich geplant per Ende 2026 auslaufen. Dies schafft klare Verhältnisse, entlastet die Stadtfinanzen und beendet eine Subventionspolitik, die im heutigen Marktumfeld ihre Berechtigung verloren hat. Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission empfiehlt daher, den Antrag des Stadtrates abzulehnen.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. APRIL 2026

GESCH.-NR. SR 2022-0019
BESCHLUSS-NR. SR 2026-26
GESCH.-NR. STAPA 2026/126
BESCHLUSS-NR. KOMM.

FAZIT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission dankt dem Stadtrat sowie der Verwaltung für die sorgfältige Vor- und Aufbereitung des Geschäftes.

Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder empfiehlt dem Stadtparlament, den Rahmenkredit insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der Planungssicherheit sowie die gezielte Förderung der Anschlüsse an den Wärmeverbund für die Jahre 2027 bis 2029 zu verlängern. Ausserdem anerkennt sie den energiepolitischen Nutzen des Förderprogramms.

Eine Minderheit der Kommissionsmitglieder sieht keinen fortwährenden Förderbedarf für erneuerbare Energien und Energieeffizienz durch die Stadt Illnau-Effretikon. Ihrer Ansicht nach bestehen zum heutigen Zeitpunkt ausreichend wirtschaftliche Anreize für energetische Massnahmen. Deshalb empfiehlt sie dem Stadtparlament, die Verlängerung des Rahmenkredits und damit der Laufzeit des Energie-Gesamtförderprogramms abzulehnen.

Demgegenüber ist sich die Kommission einig, dass im Falle einer Verlängerung durch das Parlament der Rahmenkredit im Jahr 2029 zwingend abzurechnen ist und nicht weiter verlängert werden darf. Die Abrechnung hat innerhalb der Legislatur 2026 bis 2030 zu erfolgen.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arje Bruinink
Aktuar

Versandt am: 23.04.2026